

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/665, 13/1320 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. März 1981
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko
über Kindergeld

Bericht der Abgeordneten Dr. Konstanze Wegner, Hans-Joachim Fuchtel,
Antje Hermenau, Ina Albowitz, Peter Jacoby, Karl Diller und Kristin Heyne

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko bestehenden Abkommen im Bereich der sozialen Sicherheit um das Abkommen über Kindergeld zu erweitern.

Der Gesetzentwurf sieht die Zahlung von Kindergeld an in einem Vertragsstaat beschäftigte Arbeitnehmer für ihre im anderen Vertragsstaat wohnenden Kinder vor, wobei sich die Kindergeldsätze nach den Verhältnissen des Wohnlandes (Wohnlandprinzip) richten. Das Kindergeld soll für das erste bis sechste Kind in Marokko der in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten marokkanischen Arbeitnehmer in Höhe der niedrigeren marokkanischen Kindergeldsätze

gezahlt werden. Der Anspruch ist bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres vorgesehen.

Der Gesetzentwurf verursacht dem Bund Kosten in Höhe von jährlich etwa 3 Mio. DM. Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung des Gesetzes nicht belastet.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 17. Mai 1995

Der Haushaltsausschuß

Kurt Rossmanith
Stv. Vorsitzender

Dr. Konstanze Wegner
Berichterstatterin

Hans-Joachim Fuchtel
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Ina Albowitz
Berichterstatterin

Peter Jacoby
Berichterstatter

Karl Diller
Berichterstatter

Kristin Heyne
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333